



Sicherheitsdatenblatt

Copyright, 2025, 3M Company Alle Rechte vorbehalten. Das Kopieren und / oder Herunterladen dieser Informationen zum Zweck der ordnungsgemäßen Verwendung von 3M-Produkten ist gestattet, sofern: (1) die Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von 3M vollständig und ohne Änderungen kopiert werden, und (2) weder die Kopie noch das Original wird weiterverkauft oder anderweitig vertrieben, um daraus einen Gewinn zu erzielen.

Dokument: 28-7782-7 **Version:** 7.00
Überarbeitet am: 06/06/2025 **Ersetzt Ausgabe vom:** 04/01/2024
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und ihren Änderungen

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

3M™ Adhesive Sealant 760 UV, White, Gray and Black

Bestellnummern

DE-2729-2846-1	DE-2729-2850-3	DE-2729-2854-5	FI-3000-0423-6	UU-0030-8338-1
UU-0030-8339-9	UU-0030-8340-7			
7000061766	7000061767	7000061768	7100077060	7100062075
7100062076	7100062077			

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Dichtungsmasse / Dichtmasse / Dichtstoff

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift: 3M Deutschland GmbH, Carl-Schurz-Straße 1, 41453 Neuss, Deutschland
Tel. / Fax.: Tel.: 02131-14-2914
E-Mail: CER-productstewardship@mmm.com
Internet: 3m.com/msds

1.4. Notrufnummer

02131/14-4800

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Zur Einstufung der Gesundheitsgefahren und Umweltgefahren dieses Materials wurde die Berechnungsmethode auf Basis der Bestandteile angewandt; außer in Fällen, in denen Testdaten verfügbar sind oder die physikalische Form die Einstufung beeinflusst. Die Einstufung(en), die auf Testdaten oder physikalischer Form basieren, sind nachstehend gegebenenfalls angegeben.

Ein ähnliches Gemisch wurde auf Augenschädigung/-reizung getestet, und die Testergebnisse erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Die Einstufung Carc. 2, H351 (Einatmen) für Titandioxid ist aufgrund der physikalischen Form (Material ist kein Pulver)

nicht zutreffend.

Einstufung:

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 - Aquatic Chronic 3; H412

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

2.2. Kennzeichnungselemente**CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008****Gefahrenhinweise (H-Sätze):**

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Informationen:**Zusätzliche Gefahrenhinweise:**

EUH212 Achtung! Bei der Verwendung kann gefährlicher lungengängiger Staub entstehen. Staub nicht einatmen.

EUH208 Enthält Diocetylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn. | Trimethoxyvinylsilan. | N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethyldiamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Bei Personen, die bereits auf Amine sensibilisiert sind, kann eine Kreuzsensibilisierung gegenüber anderen Aminen auftreten. Dieses Material enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) bewertet werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe**

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Chemischer Name	Identifikator(en)	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Calciumcarbonat	CAS-Nr. 471-34-1 EG-Nr. 207-439-9 REACH Registrierungsnr. 01-2119486795-18	25 - 45	Stoff mit einem nationalen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition
Polyether 1	CAS-Nr. 75009-88-0	7 - 30	Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Polyether 2	CAS-Nr. 151865-59-7	7 - 30	Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Kalkstein	CAS-Nr. 1317-65-3 EG-Nr. 215-279-6	< 15	Stoff mit einem nationalen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition
1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C9-11-verzweigte Alkylester, C10-reich	CAS-Nr. 68515-49-1 EG-Nr. 271-091-4 REACH Registrierungsnr. 01-2119422347-43	5 - 15	Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Titandioxid	CAS-Nr. 13463-67-7	< 12,5	Stoff mit einem nationalen Grenzwert für

	EG-Nr. 236-675-5		die berufsbedingte Exposition
Calciumoxid	CAS-Nr. 1305-78-8 EG-Nr. 215-138-9 REACH Registrierungsnr. 01-2119475325-36	1 - 5	EUH071 Skin Corr. 1C, H314 Eye Dam. 1, H318
Fettsäuren, C16-18	CAS-Nr. 67701-03-5 EG-Nr. 266-928-5	< 2	Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Fettsäuren, C16-18, Natriumsalze	CAS-Nr. 68424-38-4 EG-Nr. 270-299-2	< 2	Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Trieisentetraoxid	CAS-Nr. 1317-61-9 EG-Nr. 215-277-5 REACH Registrierungsnr. 01-2119457646-28	< 2	Stoff mit einem nationalen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition
Kohlenstoffschwarz	CAS-Nr. 1333-86-4 EG-Nr. 215-609-9 REACH Registrierungsnr. 01-2119384822-32	< 2	Stoff mit einem nationalen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition
C14-17 Alkane, sec-Mono- und Disulfonsäuren, Phenylester	EG-Nr. 701-257-8 REACH Registrierungsnr. 01-2119485386-26	< 2	Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Dioctylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn	CAS-Nr. 54068-28-9 EG-Nr. ELINCS 483-270-6 REACH Registrierungsnr. 01-0000020199-67	< 1	Skin Sens. 1B, H317 Repr. 2, H361d STOT RE 1, H372 Aquatic Chronic 2, H411
Trimethoxyvinylsilan	CAS-Nr. 2768-02-7 EG-Nr. 220-449-8 REACH Registrierungsnr. 01-2119513215-52	< 1	Skin Sens. 1B, H317 Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H332
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	CAS-Nr. 1760-24-3 EG-Nr. 217-164-6 REACH Registrierungsnr. 01-2119970215-39	< 1	Acute Tox. 4, H332 Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 STOT RE 2, H373
Quarz	CAS-Nr. 14808-60-7 EG-Nr. 238-878-4	< 0,14	STOT RE 1, H372
Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)-((3,5-bis(1,1-dimethylethyl)-4-hydroxyphenyl)methyl)butylmalonat	CAS-Nr. 63843-89-0 EG-Nr. 264-513-3 REACH Registrierungsnr. 01-2119978231-37	< 0,1	Aquatic Chronic 1, H410,M=10 Acute Tox. 4, H302 STOT RE 1, H372
Kupfer	CAS-Nr. 7440-50-8 EG-Nr. 231-159-6	< 0,005	Aquatic Acute 1, H400,M=10 Aquatic Chronic 1, H410,M=1

Hinweis: Jeder Eintrag "EG-Nr." in der Spalte "Identifikator(en)", der mit den Zahlen 6, 7, 8 oder 9 beginnt, ist eine vorläufige Listennummer, die von der ECHA bis zur Veröffentlichung der offiziellen EG-Verzeichnisnummer für diesen Stoff bereitgestellt wird.

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte

Chemischer Name	Identifikator(en)	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Calciumoxid	CAS-Nr. 1305-78-8 EG-Nr. 215-138-9 REACH Registrierungsnr. 01-2119475325-36	(C $\geq$ 50%) EUH071 (C $\geq$ 50%) Skin Corr. 1C, H314 (10% $\leq$ C < 50%) Skin Irrit. 2, H315 (C $\geq$ 3%) Eye Dam. 1, H318 (1% $\leq$ C < 3%) Eye Irrit. 2, H319 (20% $\leq$ C < 50%) STOT SE 3, H335

Informationen bezüglich der Expositionsgrenzwerte, der persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) bzw. der sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Eigenschaften der Inhaltsstoffe finden Sie in den Abschnitten 8 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Wenn Anzeichen / Symptome zunehmen, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltenden Anzeichen / Symptomen ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken:

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine kritischen Symptome oder Auswirkungen. Siehe Abschnitt 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Bei Brand: Löschmittel für gewöhnlich brennbare Materialien wie z.B. Wasser oder Schaum zum Löschen verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kein inhärenter Bestandteil / inhärentes Merkmal in diesem Produkt.

Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte

Stoff

Kohlenmonoxid

Bedingung

Während der Verbrennung

Kohlendioxid
Wasserstoffgas
Reizende Dämpfe oder Gase
Stickstoffoxide

Während der Verbrennung
Während der Verbrennung
Während der Verbrennung
Während der Verbrennung

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Vollschutanzug tragen, einschließlich Helm, umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck), dichtschießende Jacke und Hose, Arm-, Taillen- und Beinschutz, Gesichtsmaske und Schutz für expositionsgefährdete Kopfteile.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Umgebung räumen. Raum belüften. Bei größeren Leckagen bzw. bei Freisetzung in geschlossenen Räumen ist eine Absaugvorrichtung zu verwenden, um die Dämpfe nach dem Stand der Technik abzusaugen bzw. zu verdünnen. Verwenden Sie persönliche Schutzausrüstung gemäß den Ergebnissen einer Expositionsbeurteilung. Siehe Abschnitt 8.2.2. für persönliche Schutzausrüstungsempfehlungen. Wenn die erwartete Exposition infolge einer unbeabsichtigten Freisetzung die Schutzfähigkeiten der in Abschnitt 8.2.2. aufgeführten persönlichen Schutzausrüstung übersteigt oder unbekannt ist, persönliche Schutzausrüstung auswählen, die ein angemessenes Schutzniveau bietet. Berücksichtigen Sie dabei die physikalischen und chemischen Gefahren des Materials. Beispiele für Kombination der persönlichen Schutzausrüstung für den Notfalleinsatz könnten sein: das Tragen von Feuerweherschutzkleidung bei der Freisetzung von entzündbarem Material; das Tragen von Chemikalienschutzkleidung, wenn das verschüttete Material ätzend, sensibilisierend oder stark hautreizend ist oder über die Haut absorbiert werden kann; oder das Tragen eines Pressluftatmers bei Chemikalien, wenn die Gefahr besteht, dass diese eingeatmet werden. Siehe Abschnitte 2 und 11 für Informationen zu physikalischen und gesundheitlichen Gefahren.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes/ausgetretenes Material sammeln. In einen UN-geprüften Behälter geben und verschließen. Rückstände aufwischen. Behälter verschließen. Entsorgung des gesammelten Materials so schnell wie möglich gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur für industrielle / berufliche Nutzung. Nicht für den Verkauf oder die Verwendung durch Verbraucher. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch gründlich waschen.

Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten um Eindringen von Wasser oder Luft zu vermeiden. Bei Verdacht auf Eindringen von Wasser oder Luft, den Behälter nicht wieder dicht verschließen. Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern. Von Aminen getrennt lagern.

Lagerklasse nach TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"

Das Produkt kann keiner der Lagerklassen 1-8 zugeordnet werden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung und 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Unverträglichkeiten. Siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in der folgenden Tabelle erscheint, ist für diesen Bestandteil kein Grenzwert verfügbar.

Chemischer Name	CAS-Nr.	Quelle	Grenzwert	Zusätzliche Hinweise
Calciumoxid	1305-78-8	MAK lt. DFG	MAK: 1mg/m3(E); ÜF: 2(E)	Kategorie I; Schwangerschaftsgruppe C.
Calciumoxid	1305-78-8	TRGS 900	AGW: 1mg/m3(E); ÜF:2(E)	Kategorie I; Bemerkung Y
Triisentetraoxid	1317-61-9	MAK lt. DFG	Grenzwert nicht festgelegt.	.
Staub	1317-65-3	MAK lt. DFG	MAK: Existiert kein spezifischer MAK-Wert, gilt der allgemeine Staubgrenzwert: 4mg/m3(E).	.
Staub	1317-65-3	TRGS 900	AGW: Ist kein stoffspezifischer AGW aufgestellt, gilt der allgemeine Staubgrenzwert ASGW: 1,25mg/m3(A); 10mg/m3(E); ÜF:2(E).	Kategorie II; Bemerkung Y. Siehe auch Abschnitt 11.
Kohlenstoffschwarz	1333-86-4	MAK lt. DFG	Grenzwert nicht festgelegt.	.
Staub	1333-86-4	MAK lt. DFG	MAK: Existiert kein spezifischer MAK-Wert, gilt der allgemeine Staubgrenzwert: 4mg/m3(E).	.
Staub	1333-86-4	TRGS 900	AGW: Ist kein stoffspezifischer AGW aufgestellt, gilt der allgemeine Staubgrenzwert ASGW: 1,25mg/m3(A); 10mg/m3(E); ÜF:2(E).	Kategorie II; Bemerkung Y. Siehe auch Abschnitt 11.
Staub	13463-67-7	MAK lt. DFG	MAK: Existiert kein spezifischer MAK-Wert, gilt der allgemeine Staubgrenzwert: 4mg/m3(E).	.
Staub	13463-67-7	TRGS 900	AGW: Ist kein stoffspezifischer AGW aufgestellt, gilt der allgemeine Staubgrenzwert ASGW: 1,25mg/m3(A); 10mg/m3(E); ÜF:2(E).	Kategorie II; Bemerkung Y. Siehe auch Abschnitt 11.
Titandioxid	13463-67-7	MAK lt. DFG	MAK: 0,3mg/m3(A); ÜF:8(A)	Kategorie II; Schwangerschaftsgruppe C.
Titandioxid	13463-67-7	TRGS 900	AGW: kein stoffspezifischer AGW aufgestellt; Allgemeiner Staubgrenzwert ASGW: 1,25mg/m3(A); 10mg/m3(E); ÜF:2(E)	.

Quarz	14808-60-7	MAK lt. DFG	Grenzwert nicht festgelegt.	Krebserzeugend Kategorie 1
Staub	471-34-1	MAK lt. DFG	MAK: Existiert kein spezifischer MAK-Wert, gilt der allgemeine Staubgrenzwert: 4mg/m3(E).	
Staub	471-34-1	TRGS 900	AGW: Ist kein stoffspezifischer AGW aufgestellt, gilt der allgemeine Staubgrenzwert ASGW: 1,25mg/m3(A); 10mg/m3(E); ÜF:2(E).	Kategorie II; Bemerkung Y. Siehe auch Abschnitt 11.
Kupfersalz	7440-50-8	MAK lt. DFG	MAK: 0,01 mg/m3; ÜF: 2	Kategorie II; Schwangerschaftsgruppe C.

MAK lt. DFG : "MAK- und BAT-Werte Liste" der Deutschen Forschungsgemeinschaft

E = gemessen als einatembare Fraktion

A = gemessen als alveolengängige Fraktion

ÜF = Überschreitungsfaktor

Kategorien für „Spitzenbegrenzung“:

- Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe;

- Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe"

TRGS 900 : TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

E / A / ÜF / Kategorien für Kurzzeitwerte: siehe oben

MW = Momentanwert

Bemerkung H: hautresorptiv

Bemerkung X: krebserzeugender Stoff der Kat. 1A oder 1B oder krebserzeugende Tätigkeit oder Verfahren nach § 2 Absatz 3 Nr. 4 der Gefahrstoffverordnung – es ist zusätzlich § 10 GefStoffV zu beachten

Bemerkung Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Bemerkung Z: ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden

MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentration

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

KZW: Kurzzeitgrenzwert

CEIL: Höchstwert, der zu keinem Zeitpunkt bei der Arbeit überschritten werden darf.

Expositionsgrenzwerte anderer Länder sind in den dortigen Sicherheitsdatenblättern verfügbar.

Biologische Grenzwerte

Für die in Abschnitt 3 genannten Bestandteile liegen keine biologischen Grenzwerte vor.

Empfohlene Überwachungsverfahren: Geeignete Analysenverfahren sind z.B. in der Zusammenstellung „Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen“ der deutschen Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) oder in der Arbeitsmappe „Messung von Gefahrstoffen“ des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) enthalten. Darüber hinaus enthält die Online-Datenbank „GESTIS–Analysenverfahren für chemische Substanzen“ des Instituts für Arbeitsschutz (IFA) für zahlreiche Stoffe anerkannte Meßverfahren. Insbesondere für organische Verbindungen werden auch häufig die Methoden des National Institute for Occupational Safety and Health (NIOSH, USA) herangezogen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Hohe Luftwechselrate und/oder lokale Absaugung erforderlich um sicher zustellen, dass die vorgeschriebenen Grenzwerte für die Exposition von Luftschadstoffen und/oder Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dämpfen oder Sprühnebel eingehalten werden. Wenn die Belüftung nicht ausreicht, Atemschutzgerät verwenden.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Die Auswahl des Augen- / Gesichtsschutzes sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Der folgende Augen- / Gesichtsschutz wird empfohlen:
Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Anwendbare Normen / Standards

Augenschutz nach EN 166 verwenden.

Hautschutz

Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen

Auswahl und Gebrauch von Schutzhandschuhen und Schutzkleidung sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Die Auswahl sollte auf der Basis von Faktoren wie Expositionswerten, Konzentration des Stoffes bzw. Gemisches, Häufigkeit und Dauer der Exposition, physikalischen Bedingungen wie z.B. der Temperatur und anderen Verwendungsbedingungen erfolgen. Zur Auswahl geeigneter Werkstoffe bitte Hersteller von Körperschuttmitteln konsultieren. Hinweis: Zur Verbesserung der Fingerfertigkeit kann ein Nitril-Handschuh über einem Polymerlaminat-Handschuh getragen werden.

Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen:

Stoff	Materialstärke (mm)	Durchbruchzeit
Polymerlaminat (z.B. Polyethylenlaminat, 5-lagiges Laminat)	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.

Wenn nur ein Kurzzeitkontakt zu erwarten ist, können auch Schutzhandschuhe aus alternativen Materialien verwendet werden. Bei Berührung mit den Schutzhandschuhen, Schutzhandschuhe sofort ausziehen/entfernen und durch neue Schutzhandschuhe ersetzen. Für den Kurzzeitkontakt (z.B. als Spritzschutz) können Schutzhandschuhe aus folgendem Material verwendet werden: Nitrilkautschuk.

Anwendbare Normen / Standards

Schutzhandschuhe verwenden, die nach EN 374 getestet sind.

Für den Kurzzeitkontakt (z.B. als Spritzschutz) werden Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk (Materialstärke > 0,4 mm, Durchdringungs-/Permeationszeit: > 480 min) nach EN 374 empfohlen.

Für den längeren und wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis kürzer sein können, als die nach der EN 374 ermittelten.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Falle auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische & thermische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Bei ersten Abnutzungserscheinungen ist der Schutzhandschuh sofort zu ersetzen.

Die Angaben des Handschuhherstellers sowie die jeweiligen BG Regeln sind in jedem Falle zu beachten.

Wenn dieses Produkt in einer Weise, die ein höheres Potenzial für die Exposition präsentiert verwendet wird, dann ist das Tragen von Schutzanzügen notwendig. Auswahl und Gebrauch von Schutzkleidung auf Basis der Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung um Hautkontakt zu vermeiden. Schutzkleidung aus folgendem Material wird empfohlen: Schürze - Polymerlaminat

Atemschutz

Eine Arbeitsbereichsanalyse ist erforderlich um zu entscheiden, ob die Verwendung einer Filtermaske erforderlich ist. Ist der Einsatz einer Filtermaske erforderlich, sollte die Verwendung im Rahmen eines vollständigen Atemschutzprogrammes erfolgen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsbereichsanalyse können die folgenden Filtermaskentypen eingesetzt werden, um die Exposition über die Atemwege zu reduzieren:

Atemschutzhalbmaske oder -vollmaske mit luftreinigendem Filter gegen Partikel.

Für Fragen über die Eignung für eine spezielle Situation wenden Sie sich an den Hersteller der Filtermaske.

Anwendbare Normen / Standards

Atemschutz nach EN 140 oder EN 136 verwenden: Filter Typ P

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Feststoff
Weitere Angaben zum Aggregatzustand:	Paste
Farbe	mehrfarbig
Geruch	Leichter Polyethergeruch.
Geruchsschwelle	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	> 120 °C
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar.
Untere Explosionsgrenze (UEG)	<i>Nicht anwendbar.</i>
Obere Explosionsgrenze (OEG)	<i>Nicht anwendbar.</i>
Flammpunkt	Keinen Flammpunkt
Zündtemperatur	> 200 °C
Zersetzungstemperatur	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
pH-Wert	<i>Stoff/Gemisch ist nicht löslich (in Wasser)</i>
Kinematische Viskosität	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
Löslichkeit in Wasser	vernachlässigbar
Löslichkeit (ohne Löslichkeit in Wasser)	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
Dichte	1,61 g/cm ³
Relative Dichte	1,6 [Referenzstandard: Wasser = 1]
Relative Dampfdichte	5 [Testmethode: Abschätzung] [Referenzstandard: Luft=1]
Partikeleigenschaften	<i>Nicht anwendbar.</i>

9.2. Sonstige Angaben

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Flüchtige organische Bestandteile (EU)	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
Verdampfungsgeschwindigkeit	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
Molekulargewicht	<i>Nicht anwendbar.</i>
Flüchtige Bestandteile (%)	1 (Gew%)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieses Produkt kann gegenüber bestimmten Stoffen unter bestimmten Bedingungen reaktiv sein - bitte beachten Sie die weiteren Hinweise in diesem Abschnitt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien

Alkohole.
Wasser
Amine

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

<u>Stoff</u>	<u>Bedingung</u>
Keine bekannt.	

Siehe Abschnitt 5.2 Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte während der Verbrennung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 11 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus interne Gefährdungsbeurteilungen abgeleitet wurden.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Anzeichen und Symptome nach Exposition

Basierend auf Testdaten und / oder Informationen über die Inhaltsstoffe kann dieses Produkt die folgenden Auswirkungen auf die Gesundheit haben:

Einatmen:

Reizung der Atemwege: Anzeichen/Symptome können Husten, Niesen, Nasenlaufen, Kopfschmerzen, Heiserkeit und Hals-/Nasenschmerzen sein.

Hautkontakt:

Leichte Hautreizung: Anzeichen/Symptome können lokale Rötung, Schwellung, Juckreiz und trockene Haut sein.
Allergische Hautreaktionen: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Blasenbildung und Juckreiz einschließen.

Augenkontakt:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung dieses Produktes ist bei zufälligem Augenkontakt keine signifikante Augenreizung zu erwarten.

Verschlucken:

Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Unterleibsschmerzen, Magenverstimmung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall einschließen. Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten).

Zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen:

Informationen zur Fortpflanzungs-/Entwicklungstoxizität:

Enthält eine oder mehrere Chemikalien, die Reproduktionsschäden oder Geburtsdefekte verursachen kann / können.

Zusätzliche Information

Bei Personen, die bereits auf Amine sensibilisiert sind, kann eine Kreuzsensibilisierung gegenüber anderen Aminen auftreten.

Angaben zu folgenden relevanten Gefahrenklassen

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in den folgenden Tabellen erscheint, sind entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Akute Toxizität

Name	Expositions weg	Art	Wert
Produkt	Dermal		Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg
Produkt	Verschlucken		Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg
Calciumcarbonat	Dermal	Ratte	LD50 > 2.000 mg/kg
Calciumcarbonat	Inhalation Staub / Nebel (4 Std.)	Ratte	LC50 3 mg/l
Calciumcarbonat	Verschlucken	Ratte	LD50 6.450 mg/kg
Polyether 1	Verschlucken	Ratte	LD50 > 2.000 mg/kg
Polyether 2	Verschlucken	Ratte	LD50 > 2.000 mg/kg
Polyether 1	Dermal	gleichartige Gesundheitsgefahr	LD50 abgeschätzt: 2.000 - 5.000 mg/kg
Polyether 2	Dermal	gleichartige Gesundheitsgefahr	LD50 abgeschätzt: 2.000 - 5.000 mg/kg
Kalkstein	Dermal	Ratte	LD50 > 2.000 mg/kg
Kalkstein	Inhalation Staub / Nebel (4 Std.)	Ratte	LC50 3 mg/l
Kalkstein	Verschlucken	Ratte	LD50 6.450 mg/kg
Titandioxid	Dermal	Kaninchen	LD50 > 10.000 mg/kg
Titandioxid	Inhalation Staub / Nebel (4 Std.)	Ratte	LC50 > 6,82 mg/l
Titandioxid	Verschlucken	Ratte	LD50 > 10.000 mg/kg
1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C9-11-verzweigte Alkylester, C10-reich	Dermal	Kaninchen	LD50 > 3.160 mg/kg
1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C9-11-verzweigte Alkylester, C10-reich	Inhalation Staub / Nebel (4 Std.)	Ratte	LC50 > 12,5 mg/l
1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C9-11-verzweigte Alkylester, C10-reich	Verschlucken	Ratte	LD50 > 9.700 mg/kg
Calciumoxid	Verschlucken	Ratte	LD50 > 2.500 mg/kg
Calciumoxid	Dermal	ähnliches Produkt	LD50 > 2.500 mg/kg
Fettsäuren, C16-18, Natriumsalze	Verschlucken	Ratte	LD50 > 5.000 mg/kg
Fettsäuren, C16-18, Natriumsalze	Dermal	gleichartige Gesundheitsgefahr	LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg
C14-17 Alkane, sec-Mono- und Disulfonsäuren, Phenylester	Dermal	Ratte	LD50 > 1.000 mg/kg
C14-17 Alkane, sec-Mono- und Disulfonsäuren, Phenylester	Verschlucken	Ratte	LD50 > 5.000 mg/kg
Trieisentetraoxid	Dermal	Nicht verfügbar.	LD50 3.100 mg/kg
Trieisentetraoxid	Verschlucken	Nicht	LD50 3.700 mg/kg

	n	verfügbar	
Fettsäuren, C16-18	Dermal	Kaninchen	LD50 > 2.000 mg/kg
Fettsäuren, C16-18	Verschlucken	Ratte	LD50 > 5.000 mg/kg
Kohlenstoffschwarz	Dermal	Kaninchen	LD50 > 3.000 mg/kg
Kohlenstoffschwarz	Verschlucken	Ratte	LD50 > 8.000 mg/kg
Trimethoxyvinylsilan	Dermal	Kaninchen	LD50 3.260 mg/kg
Trimethoxyvinylsilan	Inhalation Dampf (4 Std.)	Ratte	LC50 16,8 mg/l
Trimethoxyvinylsilan	Verschlucken	Ratte	LD50 7.120 mg/kg
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	Dermal	Kaninchen	LD50 > 2.000 mg/kg
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	Inhalation Staub / Nebel (4 Std.)	Ratte	LC50 >1,49, <2,44 mg/l
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	Verschlucken	Ratte	LD50 1.897 mg/kg
Diocetylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn	Dermal	Ratte	LD50 > 2.000 mg/kg
Diocetylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn	Verschlucken	Ratte	LD50 > 2.000 mg/kg
Quarz	Dermal		LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg
Quarz	Verschlucken		LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg
Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)-((3,5-bis(1,1-dimethylethyl)-4-hydroxyphenyl)methyl)butylmalonat	Dermal	Ratte	LD50 > 3.170 mg/kg
Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)-((3,5-bis(1,1-dimethylethyl)-4-hydroxyphenyl)methyl)butylmalonat	Verschlucken	Ratte	LD50 1.490 mg/kg
Kupfer	Dermal	Ratte	LD50 > 2.000 mg/kg
Kupfer	Inhalation Staub / Nebel (4 Std.)	Ratte	LC50 > 5,11 mg/l
Kupfer	Verschlucken	Ratte	LD50 > 2.000 mg/kg

ATE = Schätzwert Akuter Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Name	Art	Wert
Calciumcarbonat	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
Kalkstein	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
Titandioxid	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C9-11-verzweigte Alkylester, C10-reich	Kaninchen	Minimale Reizung
Calciumoxid	Mensch	Ätzend
Fettsäuren, C16-18, Natriumsalze	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
Triisäntetraoxid	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
Fettsäuren, C16-18	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
Kohlenstoffschwarz	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
Trimethoxyvinylsilan	Kaninchen	Minimale Reizung

	n	
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	Kaninchen	Leicht reizend
Diocetylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
Quarz	Beurteilung durch Experten	Keine signifikante Reizung
Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)-((3,5-bis(1,1-dimethylethyl)-4-hydroxyphenyl)methyl)butylmalonat	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
Kupfer	Kaninchen	Keine signifikante Reizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Name	Art	Wert
Produkt	In vitro Daten	Keine signifikante Reizung
Calciumcarbonat	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
Kalkstein	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
Titandioxid	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C9-11-verzweigte Alkylester, C10-reich	Kaninchen	Leicht reizend
Calciumoxid	Kaninchen	Ätzend
Fettsäuren, C16-18, Natriumsalze	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
Trieisentetraoxid	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
Fettsäuren, C16-18	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
Kohlenstoffschwarz	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
Trimethoxyvinylsilan	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	Kaninchen	Ätzend
Diocetylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn	Kaninchen	Leicht reizend
Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)-((3,5-bis(1,1-dimethylethyl)-4-hydroxyphenyl)methyl)butylmalonat	Kaninchen	Leicht reizend
Kupfer	Kaninchen	Leicht reizend

Sensibilisierung der Haut

Name	Art	Wert
Titandioxid	Mensch und Tier.	Nicht eingestuft
1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C9-11-verzweigte Alkylester, C10-reich	Meerschweinchen	Nicht eingestuft
Fettsäuren, C16-18, Natriumsalze	ähnliches Produkt	Nicht eingestuft
Trieisentetraoxid	Mensch	Nicht eingestuft
Fettsäuren, C16-18	Meerschweinchen	Nicht eingestuft
Trimethoxyvinylsilan	Meerschweinchen	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	mehrere Tierarten	Sensibilisierend
Diocetylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn	Maus	Sensibilisierend
Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)-((3,5-bis(1,1-dimethylethyl)-4-	Meersch	Nicht eingestuft

hydroxyphenyl)methyl)butylmalonat	weinchen	
-----------------------------------	----------	--

Photosensibilisierung

Name	Art	Wert
Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)-((3,5-bis(1,1-dimethylethyl)-4-hydroxyphenyl)methyl)butylmalonat	Meerschweinchen	Nicht sensibilisierend

Sensibilisierung der Atemwege

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Keimzellmutagenität

Name	Expositionsweg	Wert
Titandioxid	in vitro	Nicht mutagen
Titandioxid	in vivo	Nicht mutagen
1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C9-11-verzweigte Alkylester, C10-reich	in vitro	Nicht mutagen
1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C9-11-verzweigte Alkylester, C10-reich	in vivo	Nicht mutagen
Calciumoxid	in vitro	Nicht mutagen
Fettsäuren, C16-18, Natriumsalze	in vitro	Nicht mutagen
Trieisentetraoxid	in vitro	Nicht mutagen
Fettsäuren, C16-18	in vitro	Nicht mutagen
Kohlenstoffschwarz	in vitro	Nicht mutagen
Kohlenstoffschwarz	in vivo	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Trimethoxyvinylsilan	in vivo	Nicht mutagen
Trimethoxyvinylsilan	in vitro	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	in vitro	Nicht mutagen
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	in vivo	Nicht mutagen
Diocetylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn	in vitro	Nicht mutagen
Quarz	in vitro	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Quarz	in vivo	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)-((3,5-bis(1,1-dimethylethyl)-4-hydroxyphenyl)methyl)butylmalonat	in vivo	Nicht mutagen
Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)-((3,5-bis(1,1-dimethylethyl)-4-hydroxyphenyl)methyl)butylmalonat	in vitro	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Karzinogenität

Name	Expositionsweg	Art	Wert
Titandioxid	Verschlucken	mehrere Tierarten	Nicht krebserregend
Titandioxid	Inhalation	Ratte	Karzinogen
Trieisentetraoxid	Inhalation	Mensch	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Kohlenstoffschwarz	Dermal	Maus	Nicht krebserregend
Kohlenstoffschwarz	Verschlucken	Maus	Nicht krebserregend
Kohlenstoffschwarz	Inhalation	Ratte	Karzinogen
Quarz	Inhalation	Mensch und Tier.	Karzinogen

Reproduktionstoxizität

Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung

Name	Expositionsweg	Wert	Art	Ergebnis	Expositionsdauer
Calciumcarbonat	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 625	Vor der

	ken			mg/kg/Tag	Paarung und während der Schwangerschaft.
Kalkstein	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 625 mg/kg/Tag	Vor der Paarung und während der Schwangerschaft.
1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C9-11-verzweigte Alkylester, C10-reich	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 927 mg/kg/Tag	2 Generation
1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C9-11-verzweigte Alkylester, C10-reich	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 929 mg/kg/Tag	2 Generation
1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C9-11-verzweigte Alkylester, C10-reich	Verschlucken	entwicklungsschädigend	Ratte	NOAEL 38 mg/kg/Tag	2 Generation
Fettsäuren, C16-18	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	Vor der Laktation
Fettsäuren, C16-18	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	42 Tage
Fettsäuren, C16-18	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	Vor der Laktation
Trimethoxyvinylsilan	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	Vor der Laktation
Trimethoxyvinylsilan	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	Vor der Laktation
Trimethoxyvinylsilan	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	Vor der Laktation
Trimethoxyvinylsilan	Inhalation	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 1,8 mg/l	Während der Organentwicklung
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 500 mg/kg/Tag	Vor der Laktation
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 500 mg/kg/Tag	28 Tage
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 750 mg/kg/Tag	Während der Trächtigkeit.
Diocetylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn	Verschlucken	entwicklungsschädigend	ähnliches Produkt	NOAEL nicht erhältlich	2 Generation
Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)-((3,5-bis(1,1-dimethylethyl)-4-hydroxyphenyl)methyl)butylmalonat	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 10 mg/kg/Tag	Vor der Laktation
Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)-((3,5-bis(1,1-dimethylethyl)-4-hydroxyphenyl)methyl)butylmalonat	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 10 mg/kg/Tag	36 Tage
Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)-((3,5-bis(1,1-dimethylethyl)-4-hydroxyphenyl)methyl)butylmalonat	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 10 mg/kg/Tag	Vor der Laktation

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name	Expositionsweg	Spezifische Zielorgan-Toxizität	Wert	Art	Ergebnis	Expositionsdauer
Calciumcarbonat	Inhalation	Atmungssystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 0,812 mg/l	90 Minuten
Kalkstein	Inhalation	Atmungssystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 0,812 mg/l	90 Minuten
Calciumoxid	Inhalation	Reizung der Atemwege	Kann die Atemwege reizen.	Nicht verfügbar.	NOAEL Nicht verfügbar.	arbeitsbedingte Exposition

N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	Inhalation	Reizung der Atemwege	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	gleichartige Gesundheitsgefahr	NOAEL Nicht verfügbar.	
--	------------	----------------------	---	--------------------------------	------------------------	--

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name	Expositionsweg	Spezifische Zielorgan-Toxizität	Wert	Art	Ergebnis	Expositionsdauer
Calciumcarbonat	Inhalation	Atmungssystem	Nicht eingestuft	Mensch	NOAEL Nicht verfügbar.	arbeitsbedingte Exposition
Kalkstein	Inhalation	Atmungssystem	Nicht eingestuft	Mensch	NOAEL Nicht verfügbar.	arbeitsbedingte Exposition
Titandioxid	Inhalation	Atmungssystem	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Ratte	LOAEL 0,01 mg/l	2 Jahre
Titandioxid	Inhalation	Lungenfibrose	Nicht eingestuft	Mensch	NOAEL Nicht verfügbar.	arbeitsbedingte Exposition
1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C9-11-verzweigte Alkylester, C10-reich	Inhalation	Atmungssystem Blutbildendes System Leber	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 0,5 mg/l	2 Wochen
1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C9-11-verzweigte Alkylester, C10-reich	Inhalation	Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 0,5 mg/l	2 Generation
1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C9-11-verzweigte Alkylester, C10-reich	Verschlucken	Hormonsystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 686 mg/kg/Tag	90 Tage
1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C9-11-verzweigte Alkylester, C10-reich	Verschlucken	Leber Niere und/oder Blase Herz	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 500 mg/kg/Tag	90 Tage
1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C9-11-verzweigte Alkylester, C10-reich	Verschlucken	Blutbildendes System	Nicht eingestuft	Hund	NOAEL 320 mg/kg/Tag	90 Tage
Trieisentetraoxid	Inhalation	Lungenfibrose Staublunge	Nicht eingestuft	Mensch	NOAEL Nicht verfügbar.	arbeitsbedingte Exposition
Fettsäuren, C16-18	Verschlucken	Herz Hormonsystem Blutbildendes System Leber Immunsystem Nervensystem Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	42 Tage
Kohlenstoffschwarz	Inhalation	Staublunge	Nicht eingestuft	Mensch	NOAEL Nicht verfügbar.	arbeitsbedingte Exposition
Trimethoxyvinylsilan	Inhalation	Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL mg/l	14 Wochen
Trimethoxyvinylsilan	Inhalation	Blutbildendes System Augen	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 2,4 mg/l	14 Wochen
Trimethoxyvinylsilan	Verschlucken	Niere und/oder Blase	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Ratte	NOAEL 250 mg/kg/Tag	40 Tage
Trimethoxyvinylsilan	Verschlucken	Hormonsystem Blutbildendes System Leber Immunsystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	40 Tage
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	Dermal	Haut Hormonsystem Blutbildendes System Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 1.545 mg/kg/Tag	11 Tage
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	Inhalation	Atmungssystem	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.	Ratte	NOAEL 0,015 mg/l	90 Tage

N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	Inhalation	Blutbildendes System Augen Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 0,044 mg/l	90 Tage
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	Verschlucken	Blutbildendes System Nervensystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 500 mg/kg/Tag	28 Tage
Dioctylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn	Verschlucken	Immunsystem	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition	ähnliches Produkt	NOAEL nicht erhältlich	
Quarz	Inhalation	Silikose	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition	Mensch	NOAEL Nicht verfügbar.	arbeitsbedingte Exposition
Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)-((3,5-bis(1,1-dimethylethyl)-4-hydroxyphenyl)methyl)butylmalonat	Verschlucken	Magen-Darm-Trakt Blutbildendes System Leber Immunsystem	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition	Ratte	NOAEL 2 mg/kg/Tag	36 Tage

Aspirationsgefahr

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Für zusätzliche toxikologische Information wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die menschliche Gesundheit eingestuft sind.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 12 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

12.1. Toxizität

Für das Produkt sind keine Testdaten verfügbar.

Stoff	CAS-Nr.	Organismus	Art	Exposition	Endpunkt	Ergebnis
Calciumcarbonat	471-34-1	Grünalge	experimentell	72 Std.	EC50	>100 mg/l
Calciumcarbonat	471-34-1	Regenbogenforelle	experimentell	96 Std.	LC50	>100 mg/l
Calciumcarbonat	471-34-1	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	>100 mg/l
Calciumcarbonat	471-34-1	Grünalge	experimentell	72 Std.	EC10	100 mg/l
Polyether 1	75009-88-0	Grünalge	experimentell	72 Std.	ErC50	>100 mg/l
Polyether 1	75009-88-0	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	>100 mg/l
Polyether 2	151865-59-7	Grünalge	experimentell	72 Std.	ErC50	>100 mg/l
Polyether 2	151865-59-7	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	>100 mg/l
Kalkstein	1317-65-3	Grünalge	Abschätzung	72 Std.	EC50	>100 mg/l
Kalkstein	1317-65-3	Regenbogenforelle	Abschätzung	96 Std.	LC50	>100 mg/l

3M™ Adhesive Sealant 760 UV, White, Gray and Black

Kalkstein	1317-65-3	Wasserfloh (Daphnia magna)	Abschätzung	48 Std.	EC50	>100 mg/l
Kalkstein	1317-65-3	Grünalge	Abschätzung	72 Std.	EC10	>100 mg/l
1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C9-11-verzweigte Alkylester, C10-reich	68515-49-1	Belebtschlamm	experimentell	30 Minuten	EC50	>83,3 mg/l
1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C9-11-verzweigte Alkylester, C10-reich	68515-49-1	Grünalge	experimentell	96 Std.	EC50	>100 mg/l
1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C9-11-verzweigte Alkylester, C10-reich	68515-49-1	Regenbogenforelle	experimentell	96 Std.	LC50	>100 mg/l
1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C9-11-verzweigte Alkylester, C10-reich	68515-49-1	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	>100 mg/l
1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C9-11-verzweigte Alkylester, C10-reich	68515-49-1	Grünalge	experimentell	96 Std.	NOEC	100 mg/l
1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C9-11-verzweigte Alkylester, C10-reich	68515-49-1	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	21 Tage	NOEC	100 mg/l
Titandioxid	13463-67-7	Kieselalge	experimentell	72 Std.	ErC50	>10.000 mg/l
Titandioxid	13463-67-7	Elritze (Pimephales promelas)	experimentell	96 Std.	Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeits grenze	>100 mg/l
Titandioxid	13463-67-7	Grünalge	experimentell	72 Std.	Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeits grenze	>100 mg/l
Titandioxid	13463-67-7	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeits grenze	>100 mg/l
Titandioxid	13463-67-7	Anfipode	experimentell	10 Tage	NOEC	>14.989 mg/kg (Trockengewicht)
Titandioxid	13463-67-7	Kieselalge	experimentell	72 Std.	NOEC	5.600 mg/l
Titandioxid	13463-67-7	Fisch	experimentell	30 Tage	Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeits grenze	100 mg/l
Titandioxid	13463-67-7	Grünalge	experimentell	72 Std.	Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeits grenze	100 mg/l
Titandioxid	13463-67-7	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	30 Tage	Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeits grenze	100 mg/l
Titandioxid	13463-67-7	Belebtschlamm	experimentell	3 Std.	NOEC	>=1.000 mg/l
Titandioxid	13463-67-7	Regenwurm (Eisenia fetida)	experimentell	14 Tage	NOEC	>=1.000 mg/kg (Trockengewicht)
Calciumoxid	1305-78-8	Karpfen	experimentell	96 Std.	LC50	1.070 mg/l
C14-17 Alkane, sec- Mono- und Disulfonsäuren, Phenylester	701-257-8	Nicht anwendbar.	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.

			eine Einstufung aus.			
Kohlenstoffschwarz	1333-86-4	Grünalge	experimentell	72 Std.	Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze	>100 mg/l
Kohlenstoffschwarz	1333-86-4	Zebrabärbling	experimentell	96 Std.	Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze	>100 mg/l
Kohlenstoffschwarz	1333-86-4	Grünalge	experimentell	72 Std.	Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze	100 mg/l
Kohlenstoffschwarz	1333-86-4	Belebtschlamm	experimentell	3 Std.	NOEC	>800 mg/l
Fettsäuren, C16-18	67701-03-5	Grünalge	Analoge Verbindungen	72 Std.	Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze	>100 mg/l
Fettsäuren, C16-18	67701-03-5	Wasserfloh (Daphnia magna)	Analoge Verbindungen	48 Std.	Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze	>100 mg/l
Fettsäuren, C16-18	67701-03-5	Zebrabärbling	Analoge Verbindungen	96 Std.	Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze	>100 mg/l
Fettsäuren, C16-18	67701-03-5	Grünalge	Analoge Verbindungen	72 Std.	Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze	100 mg/l
Fettsäuren, C16-18	67701-03-5	Wasserfloh (Daphnia magna)	Analoge Verbindungen	21 Tage	Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze	100 mg/l
Fettsäuren, C16-18	67701-03-5	Bakterien	Analoge Verbindungen	18 Std.	EC10	883 mg/l
Fettsäuren, C16-18, Natriumsalze	68424-38-4	Grünalge	Analoge Verbindungen	96 Std.	EC50	>100 mg/l
Fettsäuren, C16-18, Natriumsalze	68424-38-4	Wasserfloh (Daphnia magna)	Analoge Verbindungen	24 Std.	EC50	40 mg/l
Fettsäuren, C16-18, Natriumsalze	68424-38-4	Zebrabärbling	Analoge Verbindungen	96 Std.	LC50	46 mg/l
Fettsäuren, C16-18, Natriumsalze	68424-38-4	Grünalge	Analoge Verbindungen	96 Std.	EC10	48 mg/l
Fettsäuren, C16-18, Natriumsalze	68424-38-4	Bakterien	Analoge Verbindungen	30 Minuten	EC10	850 mg/l
Trieisentetraoxid	1317-61-9	Grünalge	Analoge Verbindungen	72 Std.	Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze	>100 mg/l
Trieisentetraoxid	1317-61-9	Wasserfloh (Daphnia magna)	Analoge Verbindungen	48 Std.	Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze	>100 mg/l
Trieisentetraoxid	1317-61-9	Zebrabärbling	Analoge Verbindungen	96 Std.	Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze	>100 mg/l
Trieisentetraoxid	1317-61-9	Grünalge	Analoge Verbindungen	72 Std.	Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze	>100 mg/l
Trieisentetraoxid	1317-61-9	Wasserfloh (Daphnia magna)	Analoge Verbindungen	21 Tage	Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze	>100 mg/l

3M™ Adhesive Sealant 760 UV, White, Gray and Black

Trieisentetraoxid	1317-61-9	Belebtschlamm	Analoge Verbindungen	3 Std.	EC50	>=10.000 mg/l
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	1760-24-3	Bakterien	experimentell	16 Std.	EC50	67 mg/l
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	1760-24-3	Elritze (Pimephales promelas)	experimentell	96 Std.	LC50	168 mg/l
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	1760-24-3	Grünalge	experimentell	72 Std.	ErC50	8,8 mg/l
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	1760-24-3	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	81 mg/l
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	1760-24-3	Grünalge	experimentell	72 Std.	NOEC	3,1 mg/l
Diocetylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn	54068-28-9	Elritze (Pimephales promelas)	Abschätzung	96 Std.	LC50	282 mg/l
Diocetylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn	54068-28-9	Grünalge	Abschätzung	72 Std.	ErC50	226 mg/l
Diocetylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn	54068-28-9	Wasserfloh (Daphnia magna)	Abschätzung	48 Std.	EC50	70,2 mg/l
Diocetylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn	54068-28-9	Elritze (Pimephales promelas)	Abschätzung	34 Tage	NOEC	27 mg/l
Diocetylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn	54068-28-9	Grünalge	Abschätzung	72 Std.	NOEC	8,7 mg/l
Diocetylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn	54068-28-9	Wasserfloh (Daphnia magna)	Abschätzung	21 Tage	NOEC	0,62 mg/l
Trimethoxyvinylsilan	2768-02-7	Bakterien	experimentell	5 Std.	EC10	1,1 mg/l
Trimethoxyvinylsilan	2768-02-7	Grünalge	experimentell	72 Std.	EC50	>957 mg/l
Trimethoxyvinylsilan	2768-02-7	Regenbogenforelle	experimentell	96 Std.	LC50	191 mg/l
Trimethoxyvinylsilan	2768-02-7	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	169 mg/l
Trimethoxyvinylsilan	2768-02-7	Grünalge	experimentell	72 Std.	NOEC	957 mg/l
Trimethoxyvinylsilan	2768-02-7	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	21 Tage	NOEC	28 mg/l
Quarz	14808-60-7	Grünalge	Abschätzung	72 Std.	EC50	440 mg/l
Quarz	14808-60-7	Wasserfloh (Daphnia magna)	Abschätzung	48 Std.	EC50	7.600 mg/l
Quarz	14808-60-7	Zebrabärbling	Abschätzung	96 Std.	LC50	5.000 mg/l
Quarz	14808-60-7	Grünalge	Abschätzung	72 Std.	NOEC	60 mg/l
Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)-((3,5-bis(1,1-dimethylethyl)-4-hydroxyphenyl)methyl)butylmalonat	63843-89-0	Belebtschlamm	experimentell	3 Std.	IC20	>100 mg/l
Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)-((3,5-bis(1,1-dimethylethyl)-4-hydroxyphenyl)methyl)butylmalonat	63843-89-0	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	21 Tage	NOEC	0,002 mg/l
Kupfer	7440-50-8	Grünalge	Analoge Verbindungen	72 Std.	ErC50	0,1049 mg/l
Kupfer	7440-50-8	Wasserfloh (Daphnia magna)	Analoge Verbindungen	48 Std.	EC50	0,0126 mg/l
Kupfer	7440-50-8	Zebrabärbling	Analoge Verbindungen	96 Std.	LC50	0,0117 mg/l

Kupfer	7440-50-8	Elritze (Pimephales promelas)	Analoge Verbindungen	32 Tage	EC10	0,0059 mg/l
Kupfer	7440-50-8	Grünalge	Analoge Verbindungen	Nicht anwendbar.	NOEC	0,022 mg/l
Kupfer	7440-50-8	Wasserfloh (Daphnia magna)	Analoge Verbindungen	7 Tage	NOEC	0,004 mg/l
Kupfer	7440-50-8	Belebtschlamm	Analoge Verbindungen	Nicht anwendbar.	EC50	7 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Stoff	CAS-Nr.	Testmethode	Dauer	Messgröße	Ergebnis	Protokoll
Calciumcarbonat	471-34-1	Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Polyether 1	75009-88-0	Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Polyether 2	151865-59-7	Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Kalkstein	1317-65-3	Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C9-11-verzweigte Alkylester, C10-reich	68515-49-1	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	74 %BOD/ThO D	OECD 301F Manometrischer Respirometer Test
Titandioxid	13463-67-7	Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Calciumoxid	1305-78-8	Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
C14-17 Alkane, sec-Mono- und Disulfonsäuren, Phenylester	701-257-8	Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Kohlenstoffschwarz	1333-86-4	Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Fettsäuren, C16-18	67701-03-5	Analoge Verbindungen biologische Abbaubarkeit	28 Tage	CO ₂ -Entwicklungstest	72 %CO ₂ Entwicklung/ThCO ₂ Entwicklung (10-Tage-Fenster: nicht bestanden)	OECD 301B Modifizierter Sturm-Test oder CO ₂ -Entwicklungstest
Fettsäuren, C16-18, Natriumsalze	68424-38-4	Analoge Verbindungen biologische Abbaubarkeit	28 Tage	Abbau von gelöstem organischen Kohlenstoff	86 %Abbau von DOC	OECD 301E Leichte biologische Abbaubarkeit: Modifizierter OECD-Screening-Test
Trieisentetraoxid	1317-61-9	Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	1760-24-3	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	Abbau von gelöstem organischen Kohlenstoff	39 %Abbau von DOC	EG Methode C.4-A DOC-DIE-AWAY-TEST gemäß Verordnung (EG) Nr. 440/2008
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	1760-24-3	experimentell Hydrolyse		Hydrolytische Halbwertszeit (pH 7)	1,5 Minuten (t _{1/2})	
Diocetylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn	54068-28-9	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	9 %BOD/ThO D	OECD 301F Manometrischer Respirometer Test
Diocetylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn	54068-28-9	experimentell Hydrolyse		Hydrolytische Halbwertszeit (pH 7)	<10 Minuten (t _{1/2})	OECD 111 Hydrolyse als Funktion des pH-Wertes
Trimethoxyvinylsilan	2768-02-7	experimentell	28 Tage	biochemischer	51 %BOD/ThO	OECD 301F Manometrischer

		biologische Abbaubarkeit		Sauerstoffbedarf	D	Respirometer Test
Quarz	14808-60-7	Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)-((3,5-bis(1,1-dimethylethyl)-4-hydroxyphenyl)methyl)butylmalonat	63843-89-0	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	CO ₂ -Entwicklungstest	2 %CO ₂ Entwicklung/T hCO ₂ Entwicklung	OECD 301B Modifizierter Sturm-Test oder CO ₂ -Entwicklungstest
Kupfer	7440-50-8	Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Stoff	CAS-Nr.	Testmethode	Dauer	Messgröße	Ergebnis	Protokoll
Calciumcarbonat	471-34-1	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Polyether 1	75009-88-0	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Polyether 2	151865-59-7	Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	>1.7	
Kalkstein	1317-65-3	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C9-11-verzweigte Alkylester, C10-reich	68515-49-1	Abschätzung Biokonzentrationsfaktor (BCF) - Fisch	56 Tage	Bioakkumulationsfaktor	<14.4	OECD 305 Bioconcentration: Flow-through Fish Test
Titandioxid	13463-67-7	experimentell Biokonzentrationsfaktor (BCF) - Fisch	42 Tage	Bioakkumulationsfaktor	9.6	
Calciumoxid	1305-78-8	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
C14-17 Alkane, sec-Mono- und Disulfonsäuren, Phenylester	701-257-8	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Kohlenstoffschwarz	1333-86-4	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Fettsäuren, C16-18	67701-03-5	Analoge Verbindungen Biokonzentrationsfaktor (BCF) - Fisch		Bioakkumulationsfaktor	242	Analog zu OECD 305 Bioconcentration: Flow-through Fish Test
Fettsäuren, C16-18, Natriumsalze	68424-38-4	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	3.3	OECD 107 Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Shake Flask Methode)
Trieisentetraoxid	1317-61-9	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.

		reichen nicht für eine Einstufung aus.				
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	1760-24-3	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Diocetylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn	54068-28-9	Analoge Verbindungen Biokonzentrationsfaktor (BCF) - Fisch	30 Tage	Bioakkumulationsfaktor	<100	OECD 305 Bioconcentration: Flow-through Fish Test
Diocetylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn	54068-28-9	Hydrolyseprodukt Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	0.68	EG A.8 Verteilungskoeffizient (Verordnung (EG) Nr. 440/2008)
Trimethoxyvinylsilan	2768-02-7	Abschätzung Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	-2	
Quarz	14808-60-7	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)-((3,5-bis(1,1-dimethylethyl)-4-hydroxyphenyl)methyl)butylmalonat	63843-89-0	experimentell Biokonzentrationsfaktor (BCF) - Fisch	60 Tage	Bioakkumulationsfaktor	≤437.1	OECD 305 Bioconcentration: Flow-through Fish Test
Kupfer	7440-50-8	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.

12.4. Mobilität im Boden

Stoff	CAS-Nr.	Testmethode	Messgröße	Ergebnis	Protokoll
Diocetylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn	54068-28-9	Analoge Verbindungen Mobilität im Boden	Koc	290.000 l/kg	
Diocetylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn	54068-28-9	Analoge Verbindungen Mobilität im Boden	Koc	33 l/kg	ACD/ChemSketch™ (ACD/Labs)
Trimethoxyvinylsilan	2768-02-7	Abschätzung Mobilität im Boden	Koc	650 l/kg	Episuite™
Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)-((3,5-bis(1,1-dimethylethyl)-4-hydroxyphenyl)methyl)butylmalonat	63843-89-0	modelliert Mobilität im Boden	Koc	≥420 l/kg	ACD/ChemSketch™ (ACD/Labs)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) bewertet werden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die Umwelt eingestuft sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Inhalt/Behälter einer Entsorgung gemäß lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften zuführen.

Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) in Übereinstimmung mit den lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Entsorgung durch Verbrennung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Eine ordnungsgemäße Entsorgung kann den Einsatz von zusätzlichem Brennstoff erforderlich machen. Leere Tonnen / Fässer / Behälter, die für den Transport und die Handhabung gefährlicher Chemikalien verwendet wurden (chemische Stoffe / Mischungen / Zubereitungen, die gemäß den geltenden Vorschriften als gefährlich eingestuft sind), sind als gefährliche Abfälle zu betrachten, zu lagern, zu behandeln und zu entsorgen, sofern nichts anderes durch die anwendbaren Abfallvorschriften festgelegt ist. Konsultieren Sie die zuständigen Behörden, um verfügbare Behandlungs- und Entsorgungseinrichtungen zu ermitteln.

Die Zuordnung der Abfallnummern ist entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger durchzuführen.

Die angegebenen Abfallcodes sind daher lediglich Empfehlungen von 3M für die Entsorgung des unverarbeiteten Produktes. (Abfälle mit einem Sternchen (*) versehen, sind gefährliche Abfälle)

Empfohlene Abfallcodes / Abfallnamen:

- 080409* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.
- 200127* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten.

Restentleerte Verpackungen müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt oder Rücknahmesystemen überlassen werden. Verpackungen, die nicht restentleert worden sind, müssen wie das ungenutzte Produkt unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut. / Not dangerous for transport.

	Straßenverkehr (ADR)	Luftverkehr (ICAO TI / IATA)	Seeverkehr (IMDG)
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Keine Daten verfügbar.	No Data Available	No Data Available
14.3. Transportgefahrenklassen	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
14.4. Verpackungsgruppe	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
14.5. Umweltgefahren	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt.	Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt.	Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt.
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
Kontrolltemperatur	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
Notfalltemperatur	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
ADR Klassifizierungscode	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
IMDG Trenngruppe	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.

Für weitere Informationen zum Transport / Versand des Materials im Eisenbahnverkehr (RID) und Binnenschiffsverkehr (ADN) wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Karzinogenität

<u>Chemischer Name</u>	<u>CAS-Nr.</u>	<u>Einstufung</u>	<u>Verordnung</u>
Kohlenstoffschwarz	1333-86-4	Gruppe 2B: Möglicherweise krebserregend für den Menschen (IARC Group 2B: possibly carcinogenic to humans)	International Agency for Research on Cancer (IARC)
Quarz	14808-60-7	Gruppe 1: Krebserzeugend für den Menschen (IARC Group 1: carcinogenic to humans)	International Agency for Research on Cancer (IARC)
Titandioxid	13463-67-7	Gruppe 2B: Möglicherweise krebserregend für den Menschen (IARC Group 2B: possibly carcinogenic to humans)	International Agency for Research on Cancer (IARC)

Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

Folgende Stoffe sind im Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zu Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse aufgenommen worden.

Der Anwender von diesem Produkt hat die aufgeführten Beschränkungsbedingungen einzuhalten.

Chemischer Name**CAS-Nr.**

1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C9-11-verzweigte
Alkylester, C10-reich

68515-49-1

Status: gelistet im REACH Anhang XVII

Beschränkungsbedingungen: Siehe nähere Angaben zu Beschränkungen im Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Status Chemikalienregister weltweit

Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit dem Hersteller in Verbindung.

RICHTLINIE 2012/18/EU ("Seveso-III-Richtlinie")

Seveso Gefahrenkategorien, Anhang I, Teil 1

Keine

In der Seveso Richtlinie Anhang I, Teil 2, namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

Keine

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 ("PIC-Verordnung")

Chemikalie	Identifikator(en)	Anhang I
Diocetylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn	54068-28-9	Teil 1

Nationale Rechtsvorschriften

Die Beschäftigungsbeschränkungen nach Paragraph 11 und 12 des "Gesetzes zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG)" sind zu beachten.

Wassergefährdungsklasse

WGK 2 deutlich wassergefährdend

Technische Anleitung Luft

Nicht bestimmt.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt. Eine Stoffsicherheitsbeurteilung für die relevanten Inhaltsstoffe dieses Produktes kann durch den Registrant in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und ihrer Änderungen durchgeführt worden sein.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Liste der relevanten Gefahrenhinweise**

EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Änderungsgründe:

Abschnitt 1.3: e-mail Adresse - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 1.1: Produktidentifikator - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1.: Sensibilisierende Eigenschaften nach "MAK- und BAT-Werte Liste" - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 3: Tabelle Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 6.1: Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 8.1: Expositionsgrenzwerte Tabelle - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 8.1: Erklärungen zu den Expositionsgrenzwerten - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 8.2.2: Atemschutz - Informationen zu empfohlenen Atemschutzgeräten - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 9.1: Entzündlichkeit (Feststoff, Gas) - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 9.1: Entzündlichkeit - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 9.1: Partikeleigenschaften - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 11.1: Tabelle Akute Toxizität - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Karzinogenität - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Keimzellmutagenität - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle 'Photosensibilisierung' - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Schwere Augenschädigung/-reizung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Sensibilisierung der Haut - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 12.1: Toxizität - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 12.4: Mobilität im Boden - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 12.5: "Keine PBT/vPvB Informationen verfügbar" - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 12.2: Persistenz und Abbaubarkeit - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 12.3: Bioakkumulationspotenzial - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 15.1: Information zur Karzinogenität - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 15.1: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 15.1: RICHTLINIE 2012/18/EU - Seveso Stoffe - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 16: Liste der relevanten Gefahrenhinweise - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 2.3: Dieses Material enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden. - Informationen wurden modifiziert.

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wird zur Übermittlung von Gesundheits- und Sicherheitsinformationen bereitgestellt. Wenn Sie rechtlich der Importeur für dieses Produkt in die Europäische Union sind, sind Sie für die Erfüllung aller rechtlichen Anforderungen hinsichtlich des Produktes verantwortlich, einschließlich erforderlicher Produktregistrierungen/-meldungen, Stoffmengenerfassung und Stoffregistrierung.

Sicherheitsdatenblätter der 3M sind verfügbar unter: www.3m.com/msds